

A U S S C H R E I B U N G

Kreismeisterschaft 2015

1. Grundlage

Für die Ausschreibung und Durchführung der Kreismeisterschaft 2015 (KM 2015) sind die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO DSchüB) sowie die vorgegebenen Weisungen des Rheinischen Schützenbundes (RSB) die Grundlage.

Diese Ausschreibung ist vollinhaltlich den Schützinnen und Schützen in geeigneter Form (Aushang) bekannt zu geben.

2. Kreismeisterschaft

Die KM 2015 wird hiermit für den Kreis 101 Stadt Bonn und Umgebung im RSB e.V., zu den nachfolgenden Wettbewerben an den genannten Terminen und Austragungsorten ausgeschrieben. Die Kreismeisterschaft ist neben dem Meisterschaftswert eine Qualifikationsveranstaltung für die nächsthöhere Meisterschaft, die Bezirksmeisterschaft im Bezirk 10 Bonn im RSB e.V.

3. Veranstalter der KM 2015

Der Veranstalter der KM 2015 ist der Kreisvorstand des Kreises 101 Stadt Bonn und Umgebung im RSB e.V. Die KM 2015 ist als Breitenarbeit für den Schießsport eine der wichtigsten Maßnahmen im Kreis. Der Veranstalter wird bemüht sein, allen interessierten Schützinnen und Schützen die Teilnahme zu ermöglichen.

4. Zeitraum

Die Kreismeisterschaft 2015 wird durchgeführt in der Zeit vom

2. November 2014 bis zum 17. Januar 2015

Die Termine der Wettbewerbe sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

5. Meisterschaftsprogramm 2015

Siehe Anlage 1, auf Erläuterungen und Hinweise wird besonders hingewiesen.

Bei der KM werden folgende Halbprogramme geschossen:

1.20 Luftgewehr-3-Stellung
1.40 KK-3x20 Schuss
1.50, 1.70, 1.90 GK 300m
2.20 Freie Pistole
2.40 KK-Sportpistole
2.45 Zentralfeuerpistole (.30 - .38)

6. Startberechtigt

Startberechtigt sind alle Schützinnen und Schützen, die dem RSB gemeldet, im Besitz eines Sportpasses sind und deren Vereine die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem RSB und der Sporthilfe erfüllt haben. Außerdem müssen die Teilnehmer der Kreismeisterschaft an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen haben.

7. Zeitplan und Durchführung der KM 2015

Siehe Durchführungsplan der KM 2015. Aufgrund des Zeitplanes wird gebeten, mögliche Mehrfachstarter durch Kennzeichnung sichtbar zu machen. Sollten mehrere Schützen in einer Disziplin mit einer Waffe schießen, so ist gesondert darauf hinzuweisen.

8. Meldetermin und Startbenachrichtigung

Nach Beendigung der Vereinsmeisterschaft sind alle Meisterschaftsteilnehmer gemäß SpO 0.7.5. an den Kreissportleiter schriftlich (Anlage 2) zu melden. **Der als Anlage beigefügte Meldebogen ist ordnungsgemäß auszufüllen. Für jede Disziplin ist ein Meldebogen auszufüllen.** Beim Ausfüllen ist die Wettkampfpfaß-Nr., das vollständige Geburtsdatum, die Klasse, die Disziplin, das Ergebnis und die Mannschaftszugehörigkeit auf dem Meldebogen anzugeben.

Die Teilnehmer für die Kreismeisterschaft und die nachfolgenden Meisterschaften sind auf dem Meldebogen kenntlich zu machen oder über das Meisterschaftsprogramm ChampionShot zu melden. Gemäß Beschluss der Bezirksdelegiertenversammlung werden ab 2012 keine Startkarten mehr ausgestellt.

Meldeschuß zum Kreis ist der 21.November 2014

Die Teilnehmerlisten der Vereinsmeisterschaft und für die Kreismeisterschaft 2015, die nach dem 21.November 2014 (Datum des Poststempels) eintreffen, werden für die Kreismeisterschaft nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für zurückgesandte Meldelisten, die nicht ordnungsgemäß bzw. nicht in Druckschrift ausgefüllt waren.

!!! Für die Disziplinen 1.10, 1.11, 1.35, 1.36, 1.41, 1.60, 1.80 und 2.10 wird der Meldeschluss auf den 20.10.2014 festgelegt. !!!

Die Startbenachrichtigung erfolgt durch Zusendung der Startpläne per E-Mail an die beteiligten Vereine und durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.rsb-bezirk10.de

9. Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke ist auf **drei** Teilnehmer festgelegt.

10.Mannschaftsummeldungen

Mannschaftsummeldungen sind gem. SpO 0.9.5.1 bei der Waffenkontrolle/Schießleitung, mindestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Schützen, schriftlich anzumelden. Entsprechende Vordrucke liegen bei der Anmeldung aus.

11.Startgeld

Die Höhe des Startgeldes pro Teilnehmer und Disziplin ist auf Anlage 3 aufgeführt. Die Anlage ist ordnungsgemäß auszufüllen und wird als Rechnung dem Verein wieder zugesandt. Das Startgeld ist bis spätestens **12.Dezember 2014 unter Angabe der Vereinsnummer** auf das nachstehende Konto des Kreises 10 1 zu überweisen:

IBAN: DE 97 3816 0220 6201 2760 10

VR-Bank Bonn

BIC: GEN0DED1HBO

Die Starterlaubnis erlischt, wenn die Startgelder nicht rechtzeitig eingezahlt wurden. Für eingeteilte, aber nicht gestartet Schützinnen/Schützen wird kein Startgeld zurückgezahlt.

12. Waffen- und Ausrüstungskontrolle

Die Waffen und Ausrüstungskontrollen werden vor Beginn eines Wettbewerbes durchgeführt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden. Dabei ist der **RSB – Wettkampfpfaß** (ordnungsgemäß ausgefüllt) in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis ohne Aufforderung vorzulegen. Teilnehmer, die keinen gültigen

Wettkampfpass vorlegen können, müssen eine Gebühr von 5,-- € entrichten. **Die Vorderladerschützen haben zusätzlich den Sprengstofflaubnisschein vorzulegen.** Bei allen Vorderladerwettbewerben ist eine Brille mit Seitenblenden oder eine Schießbrille mit Seitenblenden zu tragen.

Für die Schüler, Jugend bzw. Juniorschützen sind die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten zwecks Kontrolle mitzuführen. Die neuen Änderungen des Waffengesetzes sind hier zu Beachten. Schüler unter 12 Jahre (Geburtsdatum ist maßgebend, nicht der Jahrgang!!!) haben die Sondererlaubnis des Polizeipräsidenten zwecks Kontrolle mitzuführen.

Die Teilnehmer werden aufgefordert, mindestens **30 Minuten** vor Beginn ihres Wettkampfes bei der Waffenkontrolle die Anmeldung vorzunehmen.

13. Wechsel der Wettkampfklasse

Erklärungen nach Regel 0.7.1.1.3 SpO müssen bis zum 30.09.2014 in der Geschäftsstelle des Landesverbandes schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Formular für die Klassenerklärung ist bei der RSB-Geschäftsstelle erhältlich oder kann aus dem Internet geladen werden.

Die Klassenerklärung gilt seit dem Sportjahr 2009 bis auf Widerruf des Antragstellers.

14. Überspringen der Kreismeisterschaft

Bei kurzfristiger Verhinderung der Kreismeisterschaft aufgrund aktueller, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der Kreismeisterschaft zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die Kreismeisterschaft bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigelegt werden. Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes-Arbeitgeber, Arzt, Schule etc.) und der schriftliche Antrag des Vereins auf Zulassung vorliegen.

15. Vorschießen nach Regel 0.9.4.1.1 SpO

Für die Kreismeisterschaften werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter geregelt. Ein für das Verfahren vorgesehenes Formular ist bei der RSB-Geschäftsstelle anzufordern oder kann aus dem Internet heruntergeladen werden. Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag beizufügen.

Schützen, die von dieser Regel Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören nur zur Qualifikation.

Ein Vorschießen bei der Kreismeisterschaft ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- a) Ärztliche Termine, die beim Meldeschluss entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
- b) Religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades, die beim Meldeschluss bekannt sind.
- c) Berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss bekannt ist.

Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss beantragt werden. Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Kreissportleiter festgesetzten Termin und Ort statt.

16. Mitarbeiter für die KM 2015

Jeder teilnehmender Verein ist im Sinne schießsportlicher Kameradschaft zur Namentlichen Benennung von einem Mitarbeiter verpflichtet. Vereine die über 10 Teilnehmer zur KM melden, benennen namentlich zwei Mitarbeiter zur KM 2015. Die

gemeldeten Mitarbeiter müssen von den Vereinen als Schiessaufsichten bei der Polizei gemeldet sein oder die Befähigung zur Aufsicht im Sinne des Waffengesetzes bzw. der Sportordnung des DSB für, Gewehr und Pistole besitzen.

Vereine, die keine Mitarbeiter melden, deren gemeldete Mitarbeiter/oder Ersatzleute nicht erscheinen werden gem. SpO 0.6.1.10 von der Teilnahme an der Kreismeisterschaft ausgeschlossen.

17. Schießleitung

Die Eingeteilten Schießleiter weisen vor Beginn eines Wettbewerbes die gemeldeten und eingeteilten Mitarbeiter in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein. Der Schießleiter selbst ist an keinen festen Platz gebunden. Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Disqualifikation nach sich.

18. Einsprüche

Einsprüche sind beim jeweiligen Schießleiter – bis 15 Minuten nach Wettkampfbende – schriftlich anzumelden. Die Einspruchsgebühr beträgt 10,-- € für alle Wettbewerbe. Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht. Der Schießleiter ist für die Bildung eines Kampfgerichtes zuständig und verantwortlich.

19. Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft (BM)

Teilnehmen kann jede Schützin/jeder Schütze, die/der bei der Vereinsmeisterschaft sowie bei der Kreismeisterschaft gestartet ist. Wenn keine Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft beabsichtigt ist, so ist das durch Streichung der entsprechenden Felder auf dem Meldebogen oder am Wettkampftag dem Schießleiter zu melden. Die Belegung eines unerwünschten Startplatzes nimmt automatisch einem anderen Schützen die Startmöglichkeit.

20. Ergebnisse der Siegerehrung

Die Ergebnisse der laufenden KM werden bei allen Wettbewerben durch Aushang mitgeteilt. Nach Abschluss der KM wird allen teilnehmenden Vereinen eine Zusammenfassung anlässlich der Siegerehrung ausgehändigt. Die Siegerehrung und Übergabe der Urkunden und Nadeln erfolgt auf der Kreisdelegierten-Versammlung in 2015. Dazu wird gesondert eingeladen. Mit der Teilnahme an der Kreismeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihren erzielten Ergebnissen in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten des Kreises als auch im Internet veröffentlicht werden.

21. Sicherheitsmaßnahmen

Gültig für alle Waffen:

Waffen

- a) dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern verschlossen transportiert werden
- b) sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren
- c) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden
- d) dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter/Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden
- e) dürfen nur nach Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder an dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalflagge versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation)

Druckluftwaffen

Bei Druckluftwaffen wird die Verwendung einer Pufferpatrone/Sicherheitsschnur empfohlen.

Der Schütze/die Schützin ist für seine Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. **Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.** Die Nutzungsdauer von Druckluft- und Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

22. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Der Kreisvorstand wünscht allen Teilnehmern – den Aktiven sowie den Helfern – viel Erfolg bei der Kreismeisterschaft 2015.

G U T S C H U S S

**Der Kreisvorstand
Kreis 10 1 Stadt Bonn und Umgebung im RSB e.V.**

gez. Bernhard Freischheim (Vorsitzender)

gez. Josef Nettekoven (Sportleiter)

gez. Käthe Freischheim (Damenleiterin)

gez. Dominik Hartmann (Jugendleiter)

Rückfragen nur:

an den Kreisvorsitzenden: 02222-934203 bzw.

an den Kreissportleiter: 0228-253833

an den Stv. Kreissportleiter:

Sascha Hahnenberg 0177/7260348

Sascha.hahnenberg@gmx.de

Klasseneinteilung 2015

Wettkampfklassen

Schülerklasse	Schüler m+w	01.01.2001 und jünger
Jugendklasse	Jgd m+w	01.01.1999 – 31.12.2000
Junioren B	Jun B m+w	01.01.1997 – 31.12.1998
Junioren A	Jun A m+w	01.01.1995 – 31.12.1996
Schützenklasse	Sch	01.01.1970 – 31.12.1994
Damenklasse	D	01.01.1970 – 31.12.1994
Altersklasse	A	01.01.1960 – 31.12.1969
Damen-Altersklasse	DA	01.01.1960 – 31.12.1969
Senioren A	Sen A m	01.01.1950 – 31.12.1959
Seniorinnen	Sen w	31.12.1959 und älter
Senioren B	B m	31.12.1949 und älter
Körperbehinderte	K FB	31.12.2000 und älter
Körperbehinderte	K	31.12.2000 und älter

Auflage

(1.11; 1.31; 1.36; 1.41; 1.43; 2.11 und 2.42)

Senioren A	Sen. A m+w	01.01.1950 – 31.12.1959
Senioren B	Sen. B m+w	01.01.1944 – 31.12.1949
Senioren C	Sen. C m+w	31.12.1943 und älter